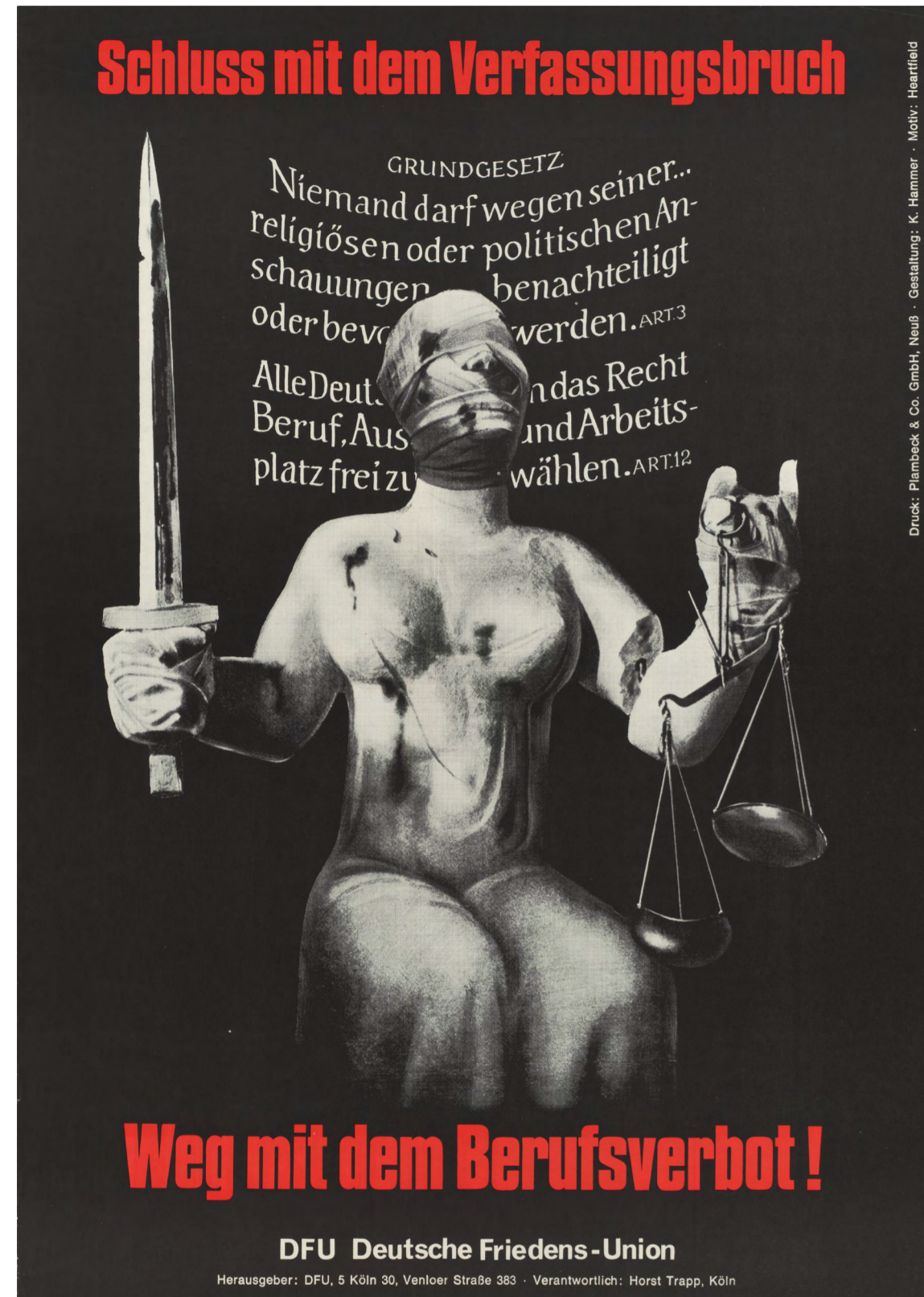


# DIE KRANKE GERECHTIGKEIT

Vom Reichstagsbrand zum Radikalenerlass



„Weg mit dem Berufsverbot!“ und „Schluss mit dem Verfassungsbruch“ fordert das Plakat mit leuchtend roten Buchstaben, die sich deutlich vom schwarzen Hintergrund absetzen. Mittig ist eine schwarz-weiße Fotomontage der Justitia platziert, die nahezu den gesamten Bildraum einnimmt. Ihr Kopf ist mit einem Verband umwickelt, ihre ebenfalls bandagierten Hände halten Schwert und Waage. Der linke Arm scheint dabei wie mit dem Schwert vom Körper abgeschlagen und wird nur durch einen dünnen Draht in der erhobenen Position gehalten. Ikonografisch symbolisiert Justitia das Recht und wird häufig, wie auch hier, mit der Waage, einem Zeichen des Abwägens von Recht und Unrecht, und dem Schwert als Attribut der strafenden Gerechtigkeit dargestellt. Hinter Justitias Kopf wurde ein Textfeld angebracht, dessen Zeilen bogenförmig verlaufen. Dadurch bildet der Text eine Art Skulpturenrisse. Es sind die Artikel 3 und 12 aus dem Deutschen Grundgesetz, die besagen, dass niemand wegen seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden darf, und dass alle Deutschen das Recht haben, Beruf, Ausbildungsstätte und

Arbeitsplatz frei zu wählen. Überschriften und Textfeld rahmen die Justitia und sowohl die Bild- als auch die Textebene stützen die Absicht des Plakats, auf juristisches Unrecht hinzuweisen.

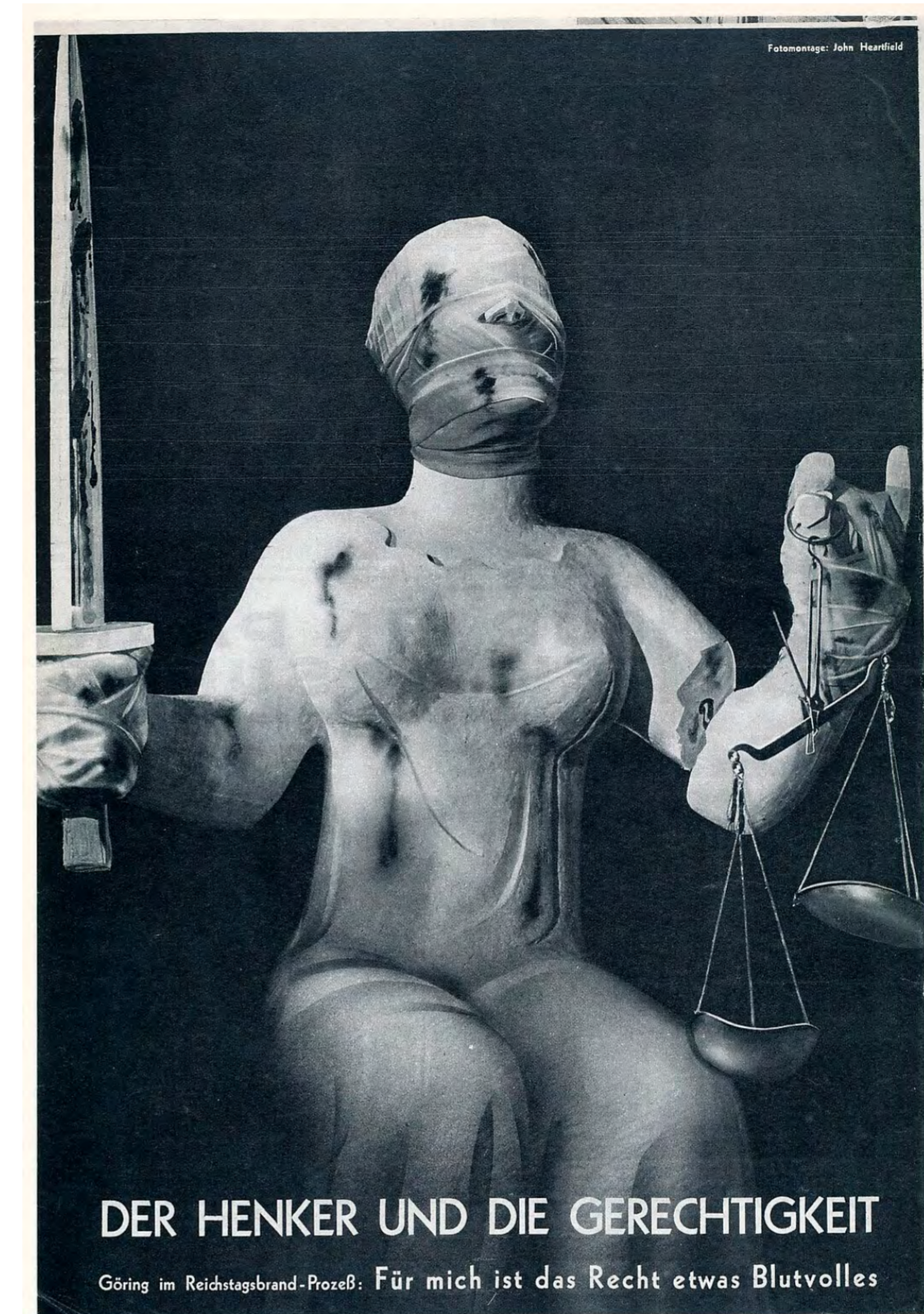
Mit *Unrecht* ist hier der sogenannte Radikalenerlass von 1972 gemeint. Damit sollte die Verfassungstreue von Beam\*innen durch Regelanfragen beim Verfassungsschutz überprüft werden. Wer Mitglied in bestimmten Organisationen war, galt als Verfassungsfeind\*in. Dadurch wurde Tausenden der Zugang zum öffentlichen Dienst (anfänglich) versperrt und 136 Personen wurden sogar entlassen. Obwohl sowohl linke als auch rechte Gruppierungen als extremistisch galten, waren überwiegend Mitglieder kommunistischer Organisationen betroffen.

Dagegen regte sich lautstark Kritik aus unterschiedlichen Reihen. Die Initiative *Weg mit den Berufsverboten* war eine der bis dahin größten außerparlamentarischen Bewegungen Westdeutschlands. Die Kleinstpartei Deutsche-Friedens-Union (DFU), die das vorliegende Plakat veröffentlichte, war Mitbegründerin der Initiative. Neben friedenspolitischen Zielen war der Kampf gegen die Berufsverbote eines ihrer Hauptthemen.

Der Grafiker K. Hammer, der mehrere Plakate für die DFU anfertigte, übernahm das Bild der Justitia unverändert von einer Arbeit John Heartfields und änderte lediglich den Text. Heartfield gilt als Erfinder der politischen Fotomontage, gestaltete Plakate unter anderem für die KPD und war selbst Kommunist. Die Justitia war Teil eines Blattes, das 1933 in einer Ausgabe der *Arbeiter-Illustrierte-Zeitung* erschien. Dort ist es mit „Der Henker und die Gerechtigkeit“ in Versalien beschriftet und eine Textzeile in kleinerer Schriftart zitiert Hermann Göring im Reichstagsbrand-Prozess: „Für mich ist das Recht etwas Blutvolles“. Der Reichstagsbrand 1933 konstituierte den gewaltvollen Ausnahmezustand des Staates und damit die systematische Verfolgung politischer Gegner\*innen. Er diente der NSDAP als Vorwand, um mit der Reichstagsbrandverordnung fundamentale Grundrechte wie die freie Meinungsäußerung außer Kraft zu setzen und politische Gegner\*innen in sogenannte Schutzhaft und später in Konzentrationslager zu deportieren.

In diesem Kontext lässt sich Heartfields Fotomontage dahingehend deuten, dass das Justizsystem nicht mehr funktionsfähig ist – es krankt. Der Gerechtigkeit sind buchstäblich die Hände gebunden. In einem Kommentar zu dem Motiv beschreibt Andrea Hofmann, dass der Begriff „verbunden“ im medizinischen Sinne (also bandagiert) gelesen werden kann, aber auch Verbindung und Zugehörigkeit bedeutet. Das Recht beziehungsweise Unrecht ist bei der bandagierten Justitia nur einer Seite verbunden. Sie betont, Justitia leide im Allgemeinen überall dort auf der Welt, wo die institutionelle Justiz unfair angewendet wird (vgl. Hofmann o. J.). Zudem sei im Falle des Reichstagsbrands und seiner Folgen die Leichtigkeit und Geschwindigkeit, mit der Bürgerrechte aufgehoben und Gerichte in Scheingerichte verwandelt werden konnten, eine zeitlose Warnung, wie schnell die Justiz im Namen von Recht und Ordnung pervertiert werden könne (vgl. Hofmann o. J.).

Doch ist die Warnung wirklich zeitlos? Sind verschiedene historische Kontexte vergleichbar? Vergleicht die DFU durch die Aneignung von Heartfields Motiv die Berufsverbote der BRD mit den repressiven Mitteln der NS-Diktatur? Die Berufsverbote waren, so die Ansicht der Parteiführung, die Fortsetzung einer „ungebrochenen antikommunistischen Tradition“ in Deutschland (Stamm 2011). Das politische Klima der 1970er Jahre wurde durch den Kalten Krieg beherrscht. Ursprünglich waren es konservative Kräfte, vor allem die CDU,



die ein vermeintlich staatsgefährdendes Bedrohungsszenario durch Kommunist\*innen heraufbeschworen. Aber auch viele Mitglieder der SPD adaptierten diese Position, wodurch der Radikalenerlass beschlossen werden konnte. Bis zur völligen Abschaffung der durch den Radikalenerlass verordneten Regelanfragen 1991 waren viele Personen von Berufsverboten betroffen. Eine ganze Generation wurde pauschal verdächtigt und verängstigt. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte später fest, dass der Radikalenerlass das Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit verletzt hatte. Das hier besprochene Plakat ruft nicht zu einer Demonstration oder einer Aktion auf, sondern macht auf eben diesen Verfassungsbruch aufmerksam. Es ist eine Mahnung, dass Einschränkungen der Meinungsfreiheit die Demokratie nicht schützen, sondern vielmehr dazu missbraucht werden können, politische Gegner\*innen auszuschalten. In der Bildsprache Heartfields sollte gezeigt werden, dass nur, weil etwas Gesetz ist, es nicht zwangsläufig zu Gerechtigkeit führt.

MARA OSTERTAG

## BILDER DES PROTESTS

Ausstellungsprojekt im Sommersemester 2025  
Universität Hamburg, Kunstgeschichtliches Seminar  
Prof. Dr. Uwe Fleckner

1 K. Hammer: *Weg mit dem Berufsverbot!*, um 1977, Offsetdruck, 84 × 60 cm, Hamburger Institut für Sozialforschung. Bildnachweis: Hamburger Institut für Sozialforschung, Archiv

2 John Heartfield: *Der Henker und die Gerechtigkeit*, 1933, Fotomontage, 38 × 27 cm, erschienen in der *Arbeiter-Illustrierte-Zeitung* 47/1933. Bildnachweis: Wieland Herzfelde: *John Heartfield. Leben und Werk*, Dresden 1962

## LITERATUR

Bundvorsstand Deutsche Friedens-Union (Hrsg.): *15 Jahre deutsche Friedensunion. 15 Jahre erfolgreiche Politik, für gesicherten Frieden, für reale Demokratie, für sozialen Fortschritt*; 7. Ordentlicher Unionstag der Deutschen Friedens-Union am 29./30. November 1975 in Dortmund, Neuss 1975

Heinz-Jung-Stiftung (Hrsg.): *Wer ist denn hier der Verfassungsfeind! Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist*, Köln 2019

Hofmann, Andrea: *Heartfield's Executioner & Justice. A Commentary on the Art / Historical Context*, o. J., <https://www.johnheartfield.com/John-Heartfield-Exhibition/john-heartfield-art/famous-anti-fascist-art/heartfield-posters-aiz/executioner-and-justice> (9.10.2025)

Rowold, Manfred / Immerfall, Stefan: *Im Schatten der Macht. Nicht-etablierte Kleinparteien*, in: Mintzel, Alf / Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): *Parteien in der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen, 2. Auflage 1992, S. 362-420

Stamm, Christoph: *Deutsche Friedens-Union. Einleitung zum Findbuch, Bundesarchiv (BArch), B 442*, Berlin 2011, <https://www.archivportal-d.de/item/C6D20ZMQ520ECZL2KDJZPB656DGUTZLU> (14.4.2025)

Weber, Hermann: *John Heartfields politische Fotomontagen und die Auseinandersetzung von SPD und KPD in der Weimarer Republik*, in: Akademie der Künste zu Berlin (Hrsg.): *John Heartfield*, Ausstellungskatalog, Akademie der Künste zu Berlin, Altes Museum, Berlin 1991, S. 357-365